

Warnung und Information

Bei Gefahren werden Sie gewarnt und informiert durch

Sirenen-Heulton von 1 Minute Dauer

Lautsprecherdurchsagen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über

- das richtige Verhalten im Ereignisfall
- Maßnahmen der Einsatzkräfte
- Entwarnung

Rundfunkdurchsagen

Schalten Sie bei Sirenenalarm Ihr Radio ein. Situationsmeldungen, Verhaltenshinweise und Entwarnung erfolgen über regionale Sender und die, auf denen Sie auch Verkehrsdurchsagen empfangen können. Die Meldungen werden ständig der aktuellen Situation angepasst und wiederholt. Lassen Sie Ihr Rundfunkgerät bis zur Entwarnung auf Empfang.

Hinweise auf Gefahren sind

- Waldbrand im Bereich der Lagerstätte
- Rauchwolken im Bereich der Lagerstätte
- Chlorgeruch

Verhalten

Im Haus

Verschließen Sie sofort Fenster und Türen möglichst dicht und schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus.

Im Freien

Folgen Sie unbedingt den Weisungen der Einsatzkräfte. Halten Sie im Freien feuchte Tücher vor Mund und Nase und suchen Sie schnellstmöglich Schutz in geschlossenen Räumen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist eine Fachbehörde des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Es unterstützt und berät andere Bundes- und Landesbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bevölkerungsschutz.

Alle Bereiche der Zivilen Sicherheitsvorsorge berücksichtigt das BBK fachübergreifend und verknüpft sie zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen. Mit dem BBK steht Ihnen ein verlässlicher und kompetenter Partner für die Notfallvorsorge und Selbsthilfe zur Seite.

Weitere Informationen, u. a. zur letzten Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan sowie Ihre Ansprechpartner für das Chlorkalklager:

Homepage:
www.bbk.bund.de/chlorkalklager



BBK, Ref. III.2
Klaus Oprée
Telefon: +49(0)228-99550-0

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe (BBK)
Provinzialstraße 93
53127 Bonn
Postfach 1867
53008 Bonn
Telefon: +49(0)228-99550-0
poststelle@bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

Fotos: Oprée / BBK
© BBK 2019



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Das Chlorkalklager Ruhmannsdorf

Eine Information gem. § 11/
Anhang V der Störfallverordnung

**Aktualisierte Neuauflage
Juni 2019**



BBK. Gemeinsamhandeln. Sicher leben.

Das Chlorkalklager in Ruhmannsdorf

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betreibt in Ruhmannsdorf ein Chlorkalklager, das aufgrund der GefahrstoffEinstufung und der Überschreitung der Mengenschwelle des Anhangs I der Störfallverordnung den erweiterten Pflichten unterliegt.

Der Chlorkalkbestand dient für Zwecke des Zivilschutzes und wird ausschließlich für den Verteidigungsfall oder bei großflächigen Gefahrenlagen zu Dekontaminations- und Desinfektionszwecken vorgehalten.

Im Chlorkalklager findet ausschließlich die Lagerung des Chlorkalks statt. Eine Behandlung oder Verarbeitung dieses Materials wird nicht durchgeführt. In regelmäßigen Abständen findet eine Qualitätskontrolle statt. Unbrauchbar gewordenen Material wird ordnungsgemäß entsorgt.

Allgemeine Angaben

Ziel des Betreibers war es, bereits durch die Auswahl des Standortes auf eine Minimierung der Gefahren durch Störfälle hinzuwirken. Als Munitionslager der Bundeswehr konzipiert, ist die Anlage in Ruhmannsdorf in besonderem Maße geeignet, einen Gefahrstoff wie Chlorkalk aufzunehmen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und vor Inbetriebnahme der Anlage wurden die folgenden zuständigen bayerischen Behörden beteiligt:

- Bayerisches Staatsministerium des Innern
- Staatliches Hochbauamt Landshut
- Landratsamt Landshut
- Gewerbeaufsichtsamt Landshut
- Gemeinde Niederaichbach



Die Anzeige gemäß § 7(1) Störfall-Verordnung sowie der Sicherheitsbericht nach § 9 sind der zuständigen Behörde (Regierung von Niederbayern) vorgelegt worden.

Sicherheitsgrundsätze des Betreibers – Auszug

- Der sichere Anlagenbetrieb und die sichere Lagerung von Chlorkalk haben im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) einen sehr hohen Stellenwert. Diese Sicherheitsgrundsätze werden im Falle von möglichen Gefährdungen innerhalb und außerhalb des Standortes allen finanziellen Interessen übergeordnet.
- Die auf den Betriebsbereich in Ruhmannsdorf zutreffenden Forderungen der Störfallverordnung sind im Rahmen des Sicherheitsmanagementsystems realisiert und in die Praxis umgesetzt.
- Der Umgang mit gefährlichen Stoffen wird durch technische und organisatorische Maßnahmen so umsichtig gestaltet, dass Auswirkungen von eventuellen Störfällen für alle Beteiligten, für die Nachbarschaft und die Umwelt, so gering wie möglich gehalten werden.

Chlorkalk
Form: Pulver,
Farbe: weiß bis
gelblich,
Geruch: stechend
nach Chlor



- Alle Anlagenteile des Betriebsbereiches werden entsprechend ihrer sicherheitstechnischen Bedeutung ordnungsgemäß betrieben, verwendet und gegen unbefugten Zugriff gesichert.

Chlorkalk ist ätzend!

Stäube bewirken nach dem Einatmen Reizungen oder Verätzungen an den Schleimhäuten der Atemwege (Schädigung des Atemtraktes).

Der Stoff wirkt ätzend auf der Haut (Nekrosen) und an den Augen (Gefahr ernster Augenschäden nach direktem Kontakt).

Verschluckter Stoff bewirkt Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt (Perforationsgefahr von Speiseröhre und Magen).

Chlorkalk ist brandfördernd, aber selbst nicht brennbar. Bei Bränden und bei hohen Temperaturen wird Chlor freigesetzt. Der Stoff ist umwelt- und wassergefährdend, da er in Wasser löslich (WGK 2) ist. Er wirkt stark schädigend auf Fische, Mikro- und Wasserorganismen.



- Mögliche Gefahren durch Nachbaranlagen und Verkehrswege oder durch Naturereignisse wie Hochwasser, Erdbeben, Blitzschlag, Waldbrand usw. sind in die Störfallvorsorge mit einbezogen.
- Die Zusammenarbeit mit den Anwohnern und Behörden, den Sicherheitskräften der Alarm- und Gefahrenabwehrplanung sowie der Gefahrenbekämpfung (z. B. Feuerwehr) ist uns sehr wichtig; sie wird gepflegt und kooperativ gesucht.
- Zusammen mit den Rettungskräften und der Feuerwehr finden regelmäßig gemeinsame Übungen statt.
- Der Betriebsbereich wird jährlich von den zuständigen Fachstellen begangen und überwacht.
- Es existieren Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, die mit den Behörden abgestimmt sind.